



Institutionelles SchutzKonzept der Pfarrei St. Ursula, Oberursel und Steinbach

Präambel

Wir möchten als Pfarrei St. Ursula eine Kultur der Achtsamkeit fördern, so wie wir es in der **Vision** grundgelegt haben. Unser Handeln soll dem entsprechen, was wir **glauben** und im Sinne des Evangeliums verkünden. Diesem Grundsatz folgen die vier Teile des Schutzkonzeptes:

Die Regeln des **Verhaltenskodex** geben allen Beteiligten Orientierung, sie schaffen die Voraussetzung, dass Menschen sich **öffnen** können, weil sie sich sicher und wohl fühlen, sie schützen vor Grenzverletzungen und geistlichem, physischem und psychischem Missbrauch.

Das **Beschwerdemanagement** zeigt niederschwellige Wege der Rückmeldung innerhalb und außerhalb der Pfarrei auf. Wir sind offen dafür, uns selbst zu **verändern** und gewohnte Muster in Frage zu stellen. Bei Missbrauch handeln wir ohne Ansehen der Person des*r Täters*in.

Der Bereich **Personalentwicklung** erstreckt sich auf alle Mitarbeiter*innen. Unter Mitarbeiter*innen verstehen wir alle, die im Namen der Pfarrei, in ihrem Aufgabenbereich **handeln**: Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent*innen, sowie sonstige Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche.

Das Schutzkonzept ist ein Qualitätsmerkmal unserer Pfarrei. Kontinuierlich werden wir deshalb an der **Qualitätssicherung** arbeiten. Sie ist Ausdruck unseres **Wertschätzens** allen Beteiligten und dem Anliegen gegenüber.

Das vorliegende Konzept nimmt derzeit insbesondere unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen in den Blick. Da Verhalten immer Haltungen, die in einem größeren Kontext zu betrachten sind, voraussetzt, soll insbesondere der Verhaltenskodex auch über den expliziten Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hinaus **ausstrahlen**. Zudem sind wir uns dessen bewusst, dass sexualisierte oder geistliche Gewalt auch in anderen pastoralen Bereichen vorkommen kann.

An der Entstehung unseres Institutionellen Schutzkonzeptes waren zahlreiche Menschen **beteiligt**: Mitglieder des Pfarrgemeinderates, aller Ortsausschüsse, Jugendliche und Junge Erwachsene im Sachausschuss Jugend (SAJ) und der Messdiener*innen-Leitung, das Pastoralteam sowie Familien und junge Menschen im Rahmen einer Fragebogenaktion zur Risikoanalyse. Zeitweise wurde die Entstehung von der KFJ Taunus begleitet. Allen Beteiligten danken wir für ihre wertvollen Beiträge und das Weitertragen des gemeinsamen Anliegens.

Wir **laden alle ein** sich durch ihre Aufmerksamkeit, ihr Feedback und ihre Beteiligung so in das pfarrliche Miteinander einzubringen, dass das Schutzkonzept und insbesondere der Verhaltenskodex nachhaltig unseren Umgang miteinander prägt.

Inhalt

Präambel.....	1
Inhalt.....	2
1 Was sind Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt?.....	3
1.1 Grenzverletzungen.....	3
1.2 Übergriffe.....	3
1.3 Sexualisierte Gewalt (insbesondere strafrechtlich relevante Formen)	4
2 Verhaltenskodex.....	5
2.1 Ziel unseres Verhaltenskodex – Allgemeine Grundsätze.....	5
2.2 Mitsprache und Beteiligung	5
2.3 Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen.....	6
2.4 Angemessenheit von Körperkontakt	6
2.5 Sprache, Wortwahl, Kleidung.....	7
2.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken	7
2.7 Beachtung der Intimsphäre.....	8
2.8 Geschenke und Vergünstigungen.....	9
2.9 Disziplinierungsmaßnahmen	9
2.10 Wir meinen es ernst!.....	9
2.11 Bekanntmachen des Verhaltenskodex.....	10
3 Beschwerdemöglichkeiten, Beratungswege und Hilfsangebote.....	10
Grundsätzliches	10
3.1 Du bist betroffen?! – Was tun?.....	11
3.2 Beschwerdewege konkret: Kummerkästen	11
3.3 Handlungsrichtlinien für Mitarbeiter*innen bei.....	11
3.3.1 ... Grenzverletzungen.....	11
3.3.2 ... Übergriffen	12
3.3.3 ... Sexualisierter Gewalt.....	12
3.4 Kontaktliste für interne und externe Hilfe.....	15
4 Mitarbeiter*innen-Auswahl und Entwicklung	17
5 Nachhaltigkeit / Qualitätssicherung.....	18

1 Was sind Grenzverletzungen, Übergriffe, sexualisierte Gewalt?

1.1 Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein Verhalten, welches mindestens ein*e Beteiligte*r als unangemessen empfindet. Da individuelle Grenzen unterschiedlich sind, passieren Grenzverletzungen häufig unbeabsichtigt und sind selten sexuell motiviert.

Beispiele:

- Körperkontakt beim Trösten, Begrüßen, Verabschieden, der von einzelnen oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird.
- Ein Spiel und/oder eine Methode mit besonders viel Körperkontakt, das zu unbewussten Berührungen an Stellen führt, die als unangenehm empfunden werden oder die Intimsphäre verletzen.
- Einmalige oder gelegentliche sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einzelnen oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird.
- Einmalige oder gelegentliche öffentliche Bloßstellung, Befehlston, persönliche, abwertende, sexistische oder rassistische Bemerkungen.
- Einmaliges oder seltenes Gespräch über intime Themen, wie das Sexuelleben, das von einzelnen oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird.

1.2 Übergriffe

Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Sie sind immer beabsichtigt. Sie haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich mitunter auch sexuell motiviert darstellt und/oder sie desensibilisieren potentiell Betroffene und dienen der Anbahnung von Gewalt. Sie haben eine gewisse Systematik, d.h. die sich (sexuell) übergriffig verhaltende Person gestaltet Übergriffe immer wieder auf Kosten anderer. Sie zeigen sich durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen. Beispiele:

Psychische Übergriffe:

- Schutzbefohlene als „seelischen Mülleimer“ benutzen
- Systematische Verweigerung von Zuwendung
- Sadistische Sanktionen bei Fehlverhalten
- bewusstes, gezieltes oder wiederholtes Bloßstellen von persönlichen Defiziten (z.B. Sprachschwierigkeiten, Einnässen, ...)
- Teilnehmer*innen bewusst Angst machen.
- Intrigen säen
- Gruppendynamik manipulieren, um sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen
- Erpressung

Sexuelle Übergriffe ohne Körperkontakt

- Wiederholtes Flirten mit Schutzbefohlenen, vermeintlich scherzhafte Aufforderung zum Kuss
- Häufige anzügliche Bemerkungen, unangemessene Gespräche über Sexualität, sexuell eindeutige Bewegungen, Gesten oder Mimik.
- Voyeurismus (z.B. unter den Rock gucken)
- Kleidung, die die Genitalien abbildet
- Wiederholte Missachtung der Schamgrenze
- Wiederholte Missachtung der Intimsphäre (Bad betreten)
- Sexuell getönte Spielanleitungen

Sexuelle Übergriffe mit Körperkontakt

- Gezielte/wiederholte angeblich zufällige Berührung der Genitalien, Brüste.
- Initiierung von Spielen, die auch nicht erwünschten Körperkontakt abverlangen.
- Röcke, Hosen herunterziehen, am BH ziehen.

1.3 Sexualisierte Gewalt (insbesondere strafrechtlich relevante Formen)

Sexualisierte Gewalt ist jede sexualisierte Handlung, die an oder vor einer Person entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der/die Betroffene aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Entwicklung nicht wesentlich zustimmen kann. Sie ist immer eine überlegte und geplante Handlung. Sie geschieht nie aus Versehen. Sie ist immer Gewalt, auch dann, wenn der/die Täter*in keine körperliche Gewalt ausübt um sein/ihr Ziel zu erreichen. Dazu nutzen Täter*innen ihre Macht-, Vertrauens- und/oder Autoritätsposition aus.

Beispiele:

- Verletzende Bemerkungen über den Körper
- Sich nackt zeigen müssen
- Küssen müssen
- Den/die Täter*in nackt sehen und sie/ihn anfassen
- Mit Schutzbefohlenen Pornographie ansehen
- Pornographische Aufnahmen mitmachen, sich berühren lassen
- Das Betasten von Scheide, Po, Brüsten, Penis
- Reiben oder pressen des Körpers des/der Täter*in an den Körper des/der Betroffenen
- Jegliches Eindringen in den Körper: Zungenküsse, anale, orale oder vaginale Penetration.

2 Verhaltenskodex

2.1 Ziel unseres Verhaltenskodex – Allgemeine Grundsätze

Mit diesem Verhaltenskodex wollen wir die Grundlagen schaffen, dass Grenzverletzungen vermieden oder thematisiert, Übergriffe und sexualisierte Gewalt jeder Art in der Pfarrei St. Ursula soweit möglich verhindert werden.

Wir als Mitarbeiter*innen der Pfarrei, das sind alle Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent*innen, sonstige Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, die im Namen der Pfarrei handeln, tragen unseren Teil dazu bei.

Wir wollen eine vertrauenswürdige Atmosphäre in unseren Kontakten schaffen, damit Menschen sich öffnen können, weil sie sich sicher und wohl fühlen.

- Wir begegnen einander achtsam, respektvoll und wertschätzend
- Wir handeln transparent und legen Zuständigkeiten in den Bereichen der Pfarrei und der Gruppen offen. Wir benennen Ansprechpartner*innen klar.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und handeln dementsprechend.
- Feedback und Rückmeldungen werden bei uns ernst genommen, wir respektieren den Willen der Rückmeldenden, wie mit einer Beschwerde umgegangen werden soll (s. Kapitel Beschwerdemanagement).
- Um Grenzverletzungen zu vermeiden, fragen wir im Zweifel lieber einmal zu viel nach.

Das gegenseitige Vertrauen ist uns sehr wichtig, es ist Grundlage unseres gemeinsamen Handelns. Die folgenden Regeln helfen uns dabei, dieses Vertrauen zu stärken:

2.2 Mitsprache und Beteiligung

In sehr vielen Bereichen unserer Pfarrei existieren Schnittstellen zu Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen (z.B. Gemeinden, Straßenkreuzer, Katechese, Gottesdienste, Messdiener*innen, Firmvorbereitung...). Die breite Beteiligung von allen, die in diesen Bereichen mitarbeiten, nehmen wir als Bereicherung wahr und fördern sie deshalb.

Dabei ist uns wichtig:

- Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene haben ein Recht darauf, gehört zu werden und ihre Anliegen zum Ausdruck zu bringen, deshalb hören wir Ihnen aufmerksam zu und nehmen sie ernst.
- Wir gestalten Programme / Veranstaltungen unter Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen. Sie bringen ihre Ideen und Meinungen angemessen ein.
- Wir arbeiten partizipativ und beziehen Beteiligte in Entscheidungsprozesse mit ein.
- Konflikte bearbeiten wir zeitnah und streben eine Klärung an.
- Wir stärken Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene, durch Mitsprache, Beteiligung und eigenes Vorbild, ihre eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, sich derer bewusst zu werden und sich zu artikulieren. Wir stärken sie in ihrer Ich-Werdung.
- Regelmäßige Schulungsangebote nehmen wir wahr (vgl. Kapitel Personalauswahl und-entwicklung). Die Schulungsangebote dienen der Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit und fördern den achtsamen Umgang miteinander.

2.3 Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

In der pädagogischen und pastoralen Arbeit ist uns ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz wichtig. Die Beziehungsgestaltung wird deshalb dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Dabei achten wir darauf, dass keine emotionalen oder körperlichen Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten. Die Verantwortung für die Gestaltung von Nähe und Distanz liegt immer bei uns, den Mitarbeiter*innen, nicht bei den betreuten Minderjährigen.

Dazu beachten wir folgende Regeln:

- Eins-zu-eins-Situationen bedürfen der besonderen Sensibilität, wir streben sie nicht aktiv an. Wo diese aus pastoralen oder organisatorischen Gründen angemessen oder notwendig sind, haben die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen immer Vorrang, ihre Grenzen sind immer zu achten. Sie bestimmen die Gesprächssituationen und sind aktiv danach zu fragen, womit sie sich wohlfühlen (z.B. Spaziergang, Parkbank, Café, Kinderbeichte im offenen Kirchenraum). Einzelgespräche führen wir – sofern nicht explizit vom Kind/Jugendlichen anders gewünscht – entweder in den dafür vorgesehenen, geeigneten Räumlichkeiten oder im öffentlichen Raum und bei ausreichender Beleuchtung durch. Als vorgesehene geeignete Räumlichkeiten erachten wir Räume, die jederzeit von außen einsehbar und zugänglich sind.
- Einzelne Kinder, Jugendliche oder Junge Erwachsene werden wir nicht besonders bevorzugen, benachteiligen, belohnen oder sanktionieren. Wo Sonderbehandlungen pädagogisch begründet oder notwendig sind, begründen wir die Entscheidung transparent (auch dem*r Schutzbefohlenen gegenüber) und sprechen sie im entsprechenden Team ab.
- Wir unterscheiden bewusst zwischen privatem und professionellem Handeln (z.B. Geschwister – Teamer*in / Freund*in – Hauptamtliche*r). Wir sind uns stets bewusst in welcher Rolle wir handeln und machen Rollenkonflikte ggf. transparent.
- Individuelle Grenzempfindungen nehmen wir ernst, respektieren sie und kommentieren sie nicht abfällig.

2.4 Angemessenheit von Körperkontakt

Für die Wahrung der Grenzen sind wir als Mitarbeiter*innen verantwortlich, auch wenn Impulse von Minderjährigen nach zu viel Nähe ausgehen sollten. Positiv formuliert ist körperliche Nähe in Ordnung, wenn wir folgende Verhaltensregeln beachten:

- Wir erfüllen uns damit keine eigenen Bedürfnisse nach körperlicher Nähe (z.B. ein Kind auf den Schoß ziehen).
- Die körperliche Nähe entspricht den Bedürfnissen und dem Wohl der Schutzbefohlenen zu jeder Zeit, z.B. beim Trösten in Heimwehsituationen, bei Verletzungen, bei Geburtstagsgratulationen, bei Begrüßungen und Verabschiedungen.
- Wir zeigen zu jeder Zeit bei der Einschätzung der Bedürfnisse der Schutzbefohlenen nach körperlicher Nähe eine sensible Wahrnehmung.
- Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene manipulieren wir nicht und setzen sie nicht unter Druck.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und achten bei körperlicher Nähe auch auf unsere eigenen Grenzen.
- Wir sind uns bewusst, dass Kinder und Jugendliche Projektionen auf uns haben können, die nichts mit unserer Person zu tun haben. Während Kinder

eher körperliche Nähe (z.B. als Vater-/Mutterbild) suchen, sehen Jugendliche in romantischer Neigung zu unerreichbaren Personen einen Raum, um ihre geistigen sexuellen Entwicklungen zu erproben. In jedem Fall wahren wir unsere professionelle Distanz und erklären dies wenn nötig.

- Wir ergreifen Maßnahmen zum Selbst- oder Fremdschutz, z.B. wenn Kinder in Konfliktsituationen aufeinander losgehen und körperlich aggressiv werden.
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen erlauben wir nicht.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen wählen wir der Gruppenphase und Vertrautheit der Gruppe entsprechend angemessen, so dass den Teilnehmenden keine Angst gemacht wird und keine Grenzüberschreitungen entstehen. Wir fragen vor der Durchführung aktiv nach den individuellen Grenzen der Teilnehmenden und ermutigen, eigene Grenzen während der Durchführung zu benennen.

2.5 Sprache, Wortwahl, Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst irritiert, verletzt oder gedemütigt werden. Deshalb halten wir uns an folgende Regeln:

- Wir kommunizieren in allen pastoralen Bereichen wertschätzend. Wir achten auf eine respektvolle Sprache. Gewaltfreie Kommunikation und geschlechtergerechte Sprache streben wir an.
- Wir verwenden in keinem Kontext sexualisierte Sprache oder Gesten, ebenso keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen. Dies dulden wir auch nicht unter Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Sollte es dennoch dazu kommen, thematisieren wir dies unmittelbar mit den entsprechenden Personen.
- Verbale und nonverbale Interaktionen entsprechen unserer jeweiligen Rolle und dem Auftrag und sind auf die jeweilige Zielgruppe angepasst.
- Kleidung ist ein Ausdruck unserer Persönlichkeit und als solche wert zu schätzen. Gleichzeitig achten wir darauf, dass die Kleidung der Situation/Gruppe/Rolle entspricht.

2.6 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien gehört zum täglichen Leben. Wir verweisen deshalb auf das geltende Datenschutzgesetz sowie auf das Jugendschutzgesetz. Medienkompetenz hat sich an diesen Gesetzen zu orientieren und fordert einen sehr achtsamen Umgang miteinander. Dies betrifft auch unsere Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und anderen Materialien. Den Einsatz von Medien nutzen wir pädagogisch sinnvoll und altersadäquat (z.B. FSK). Unsere Verhaltensregeln:

- Wir respektieren, wenn Kinder und andere Schutzbefohlene nicht fotografiert oder gefilmt werden wollen.
- Jegliche Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Schutzbefohlenen und ihrer Eltern oder Personensorgeberechtigten.
- Grundsätzlich erfragen wir bei Anmeldung vor Veranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen das Einverständnis der Teilnehmer*innen und ggf. ihrer Eltern für die Bereiche Fotografie/Film/Ton und Veröffentlichung.

- Mit den Teilnehmenden/Gruppenmitgliedern/Eltern/ Personensorgeberechtigten (z.B. Erstkommunion) thematisieren wir, dass der Datenschutz und das Recht am eigenen Bild von allen zu beachten ist.
- Niemand darf in unangemessenen Situationen fotografiert oder gefilmt werden.
- Wir pflegen selbst einen sorgsameren Umgang mit digitalen Medien und sozialen Netzwerken und halten die Datenschutzbestimmungen ein.
- Nutzung und Einsatz von Filmen, Bildern, Computerspielen oder Druckmaterial mit pornographischen oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind uns Mitarbeiter*innen und den Teilnehmenden innerhalb der jeweiligen Maßnahme verboten.

2.7 Beachtung der Intimsphäre

Die Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu schützen gilt. Zu diesem Zweck existieren eine Reihe von (allgemeinen) Verhaltensregeln, die häufig auf der Einteilung der Menschen in zwei Geschlechter basieren (z.B. Betreten der Toiletten, Einteilung von Zimmern getrennt nach Geschlecht). Diese Regeln werden Menschen mit diverser Geschlechtlichkeit nicht gerecht.

Dennoch braucht es (insbesondere bei Übernachtungsveranstaltungen) klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen als auch von uns betreuenden Mitarbeiter*innen zu achten und zu schützen. Folgendes tun wir dafür:

- Übernachtungsveranstaltungen sollen grundsätzlich von gemischtgeschlechtlichen Teams betreut werden, es sei denn es gibt dafür einen vor der Veranstaltung für die Teilnehmer*innen transparenten Grund.
- Sowohl auf Anmelde- als auch auf Zuschussformularen berücksichtigen wir ein drittes Geschlecht (m/w/d).
- Konkrete Regeln für die Benutzung von Schlaf- und Sanitärräumen thematisieren wir zu Beginn einer Übernachtungsveranstaltung mit den Teilnehmer*innen. In der Regel orientieren sie sich an der Zuteilung zu gleichgeschlechtlichen Gruppen. Für Teilnehmer*innen und Leiter*innen mit diversem Geschlecht suchen wir im gemeinsamen Gespräch individuelle Lösungen.
- Vor dem Betreten von Schlafräumen klopfen wir an, nennen den eigenen Namen und kündigen das Betreten an.
- Kinder, Jugendliche und weitere Schutzbefohlene übernachten auf keinen Fall in (privaten) Räumen und Zelten von uns Mitarbeiter*innen und halten sich dort auch nicht in Eins-zu-eins-Situationen länger auf.
- Da, wo es möglich ist, gibt es getrennte Toiletten für Mitarbeiter*innen und Teilnehmende.
- Bei der Buchung von Häusern etc. achten wir darauf, dass möglichst eine Unterbringung ohne Gemeinschaftsduschräume erfolgt. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, sorgen wir für getrennte Duschzeiten für Mitarbeiter*innen und Teilnehmer*innen.
- Bei Hilfestellungen und Hilfeleistungen respektieren wir die individuellen Grenzen und die Intimsphäre unserer Schutzbefohlenen: altersentsprechend entscheiden wir, welche Versorgungshandlung notwendig ist. Im Zweifelsfall beziehen wir die Eltern oder Personensorgeberechtigten ein und / oder nehmen medizinische Hilfe in Anspruch (z.B. notärztlicher Dienst). Eins-zu-eins Situationen vermeiden wir, wenn möglich (z.B. in dem ein*e Freund*in, sowie ein*e Gruppenleiter*in hinzu gebeten wird).

2.8 Geschenke und Vergünstigungen

Bei Geschenken, Vergünstigungen und Bevorzugungen achten wir darauf, keine emotionalen Abhängigkeiten zu schaffen. Darum gilt:

- Geschenke einzelner Kinder, Jugendlicher und Junger Erwachsener oder deren Angehöriger nehmen wir nur in einem angemessenen Rahmen an (vgl. Obergrenzen im öffentlichen Dienst, derzeit: 25 €).
- Mit Blick auf Geschenke etc. für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene in der Pfarrei achten wir darauf, alle gleich zu behandeln und die Zuwendung transparent und nachvollziehbar zu machen.

2.9 Disziplinierungsmaßnahmen

Den Einsatz von Disziplinierungsmaßnahmen überdenken wir aufgrund unterschiedlicher Wirkungen gut und machen ihn transparent.

Unsere Konsequenzen zielen darauf ab, jemanden möglichst durch Einsicht von einem bestimmten Verhalten abzubringen bzw. eine Verhaltensalternative zu wählen. Deswegen achten wir darauf, dass die Maßnahmen in direktem Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen und auch plausibel sind.

- Einschüchterung, Willkür, Unter-Druck-setzen, Drohung oder Angst-machen u.ä. sind verboten. Ebenso ist jede Form von Gewalt, Nötigung oder Freiheitsentzug verboten.
- Durchgeführte Disziplinierungsmaßnahmen benennen wir im entsprechenden Team transparent. Bei wiederholtem Fehlverhalten besprechen wir die Sanktionen im Team.

2.10 Wir meinen es ernst!

- Wir dürfen grundsätzlich auf unser Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen und dessen Wirkung angesprochen werden (von Betroffenen oder Beobachter*innen). Ebenso dürfen Präventionsbeauftragte, Teamleitung oder Dienstvorgesetzte darüber informiert werden.
- Geheimhaltung ist ein wichtiges Instrument in Täter*innen-Strategien. Deshalb dulden wir keine Geheimnisse, die das Unterlaufen des Schutzkonzeptes decken. Alles, was wir Mitarbeiter*innen tun oder sagen, darf weitererzählt werden. Das Seelsorgegeheimnis sowie die Verschwiegenheitspflichten (z.B. Verwaltungsrat) bleiben davon unberührt.
- Professionelle Beziehungsgestaltung und die Gestaltung von Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind regelmäßig und anlassbezogen Themen in unseren jeweiligen Teambesprechungen (Dienstgespräch, Leiter*innenrunde...) oder Mitarbeiter*innengesprächen.
- Supervision und Fallberatung im Team nutzen wir als Möglichkeit zur Aufarbeitung von Grenzverletzungen oder zur präventiven Klärung.
- Treten versehentliche Grenzverletzungen oder Übertretungen des Verhaltenskodex auf, werden diese sobald als möglich mit dem/der Betroffenen (z.B. Entschuldigung, Gespräch) sowie in der Runde der Beobachter*innen thematisiert. Die Information des jeweiligen Teams, dem der/die jeweilige Mitarbeiter*in zugehört (z.B. Leiter*innenrunde, Katechet*innenteam, Pastoralteam, ...) oder einer*s Dienstvorgesetzten oder des/der Präventionsbeauftragten soll insbesondere dann erfolgen, wenn die Situation mit dem/der Betroffenen nicht zur beiderseitigen Zufriedenheit geklärt werden konnte.

2.11 Bekanntmachen des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex soll in gekürzter Form und mit der Möglichkeit einer Rückmeldung in allen Gemeindezentren und öffentlich zugänglichen Räumen der Pfarrei aushängen.

Ebenso wird er in gekürzter Form Teil künftiger Mietverträge der Gemeindezentren. Verantwortlich dafür ist die Verwaltungsleitung.

Die Weiterentwicklung und Verbreitung des Verhaltenskodex ist Teil unseres Qualitätsmanagements (s. Kapitel Nachhaltigkeit).

3 Beschwerdemöglichkeiten, Beratungswege und Hilfsangebote

Grundsätzliches

Im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt ist es das Ziel, jede*n darin zu ermutigen, zu bestärken und zu befähigen Grenzverletzungen, übergriffiges Verhalten und sexualisierte Gewalt zu erkennen, anzusprechen und (sich) Hilfe zu holen.

Damit das gelingt, braucht es in der Pfarrei und im Miteinander ein Klima der Toleranz, der Offenheit und der (Selbst-) Kritikfähigkeit.

Wir tragen in unserer Pfarrei mit einem offenen Blick für die Anliegen und Wahrnehmungen von Kindern, Jugendlichen und Jungen Erwachsenen dazu bei, eine Kultur zu fördern, in der Rückmeldungen, Gefühle und Bedürfnisse gehört und ernstgenommen werden.

Deshalb sind grundsätzlich alle Seelsorger*innen der Pfarrei St. Ursula für jede*n ansprechbar. Die Präventionsbeauftragten sind besonders geschult. Auch die ehrenamtlichen Amtsträger*innen und Teamer*innen können angesprochen werden. Darüber hinaus verweisen wir ausdrücklich auf die Kontaktliste auf unserer Homepage, die neben den Ansprechpartner*innen aus Pfarrei und Bistum anonyme Anlaufstellen und regionale Anlaufstellen ohne kirchlichen Bezug zusammenfasst. Die Präventionsbeauftragten tragen die Verantwortung für die Aktualität dieser Kontaktliste.

Der Handlungsleitfaden zum Umgang mit Grenzverletzungen, Übergriffen und (vermuteter) sexualisierter Gewalt ist ein Anhaltspunkt zum Vorgehen für jede*n, der direkt oder indirekt betroffen ist und für alle, die in der Pfarrei tätig sind.

Bei Veranstaltungen, Gruppentreffen und Übernachtungen werden Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene klar benannt. Teilnehmer*innen werden dazu ermutigt, Beschwerden kund zu tun und sie erhalten die Möglichkeit zum Feedback.

Generell gilt, Beschwerden werden ernst genommen. Kritik auszusprechen und anzunehmen wird als Ausdruck gegenseitiger Wertschätzung, des Respekts und des Vertrauens verstanden und wird nicht als Aggression oder Herabsetzung gewertet. Wir üben diese Haltung ein. Fehler werden dabei als Lernhilfen genutzt.

Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und Junge Erwachsene sind für die Pfarrei ein wesentlicher Aspekt bei der Sicherung der Rechte Minderjähriger und im Kinder- und Jugendschutz sowie zur Wirksamkeit des Verhaltenskodex.

Wir arbeiten weiterhin an individuellen und transparenten Beschwerdewegen sowie ihrer Bekanntmachung und sind so stets auf der Suche nach neuen Möglichkeiten.

3.1 Du bist betroffen?! – Was tun?

- Sage deutlich „Stopp!“ oder „Nein, ich will das nicht!“ Benenne, was dich stört. Höre auf dein Bauchgefühl.
- Wenn sich die Situation für dich dadurch nicht bessert, verlasse die Situation.
- Suche dir jemand, mit dem du reden kannst und die/der dir hilft (z.B. Teamer*in, Leitung, Hauptamtliche, Eltern, Freund*in, Lehrer*in...).
- Mache dir Notizen mit Datum, Uhrzeit, Ort, Namen und dem, was passiert ist.

3.2 Beschwerdewege konkret: Kummerkästen

In jeder Gemeinde wird ein gut erreichbarer Kummerkasten installiert. Die Leerung erfolgt regelmäßig (i.d.R. wöchentlich) durch die örtlichen Sekretärinnen, die den Inhalt ungeöffnet an die Präventionsbeauftragten weiterleiten. Nach Eingang antworten diese innerhalb einer Woche.

Ein virtueller Kummerkasten wird eingerichtet (z.B. kummerskasten@kath-oberursel.de). Die Präventionsbeauftragten pflegen diesen Account und antworten innerhalb einer Woche nach Eingang.

3.3 Handlungsrichtlinien für Mitarbeiter*innen bei...

3.3.1 ... Grenzverletzungen

Grenzverletzungen kommen meist unabsichtlich vor und sind häufig nicht sexuell motiviert. Dennoch stellen sie für Betroffene und manchmal auch für den/die Übertretende eine unangenehme Situation dar, die der Klärung bedarf.

3.3.1.1 durch Mitarbeiter*innen verursacht

1. Sobald uns eine eigene Grenzverletzung angezeigt wird (z.B. durch ablehnende Worte, Gestik, Mimik,..) oder wir sie selbst wahrnehmen stoppen und benennen wir diese.
2. Mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex thematisieren wir das eigene grenzverletzende Verhalten mit dem/der Betroffenen (z.B. Entschuldigung, Gespräch) sowie in der Runde der Beobachter*innen.
3. Sofern gewünscht oder sinnvoll, führen wir ein der Situation angemessenes Gespräch mit der betroffenen Person. Darin fragen wir, welche Bedürfnisse sich für den/die Betroffene*n aus der Situation ergeben, ggf. ziehen wir zu diesem Gespräch weitere Personen hinzu (z.B. Freund*in des*r Betroffenen, Gesprächsmoderator*in).
4. Wir informieren unser jeweiliges Team (z.B. Leiter*innenrunde, Katechet*innenteam, Pastoralteam, ...) oder eine*n Dienstvorgesetzten oder eine*n Präventionsbeauftragten insbesondere dann, wenn die Situation mit dem/der Betroffenen nicht zur beiderseitigen Zufriedenheit geklärt werden konnte oder Beobachter*innen vorhanden sind. Wir unterstützen uns im jeweiligen Team, indem wir gemeinsam nach Lösungen suchen und/oder das Geschehene reflektieren.
5. Je nach Situation werden Überlegungen zur Beteiligung der Personensorgeberechtigten angestellt.

3.3.1.2 Beobachtete Grenzverletzungen

1. Grenzverletzungen werden, sobald sie wahrgenommen werden, gestoppt und benannt.
2. Mit allen Beteiligten und einer klaren Haltung zum Schutz der Betroffenen wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex durchgeführt oder angeleitet.
3. Anschließend wird ein der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise Verhaltensalternativen erarbeitet werden.

4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung im jeweiligen Team thematisiert und gemeinsam reflektiert.
5. Je nach Situation werden Überlegungen zur Beteiligung der Eltern angestellt.

3.3.2 ... Übergriffen

Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Sie sind immer beabsichtigt. Sie haben zum Ziel, Macht auszuüben, die sich mitunter auch sexuell motiviert darstellt. Sie haben eine gewisse Systematik.

3.3.2.1 Konkrete Beobachtung

1. Übergriffe werden, sobald sie wahrgenommen werden, gestoppt und benannt (soweit das den Beobachtenden möglich ist).
2. Mit allen Beteiligten und einer klaren Haltung zum Schutz der Betroffenen wird (soweit das den Beobachtenden möglich ist) eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex durchgeführt oder angeleitet. Die Betroffenen werden, soweit notwendig, begleitet.
3. Dokumentation durch die Beobachtenden: mit Namen, Datum, Uhrzeit, Ort und der Beobachtung.
4. Das übergriffige Verhalten wird in jedem Fall im jeweiligen Team thematisiert und gemeinsam reflektiert.
Ist kein Team verfügbar oder ist eine lösungsorientierte Reflektion darin nicht möglich, werden der/die Dienstvorgesetzte (bzw. zuständige Hauptamtliche) und ein*e Präventionsbeauftragte informiert, die gemeinsam mit dem Beobachtenden ein Gespräch zum weiteren Vorgehen führen.
5. Anschließend wird ein der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die übergriffig gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise Verhaltensalternativen erarbeitet werden. Ggf. findet auch eine Klärung und Vermittlung in passende Beratungsmöglichkeiten für den/die Übergriffige*n statt, um künftig übergriffigem Verhalten vorzubeugen.
5. Je nach Situation werden Überlegungen zur Beteiligung der Eltern angestellt.

3.3.2.2 Vermuteter Übergriff

Die Vermutung eines (sexualisierten) Übergriffes ergibt sich aus unklaren Äußerungen und uneindeutigen Beobachtungen. Vorgehensweise:

1. Ruhe bewahren!
2. Vermutung reflektieren: Welche Hinweise gibt es, worauf beruht die Vermutung, in welchen Zusammenhängen stehen meine Beobachtungen?
3. Notizen machen: mit Namen, Datum, Uhrzeit, Ort und der Beobachtung.
4. Mit anderen (Vertrauenspersonen) sprechen: Gibt es ähnliche Beobachtungen, wie werden sie eingestuft?
5. Zeitnah fachliche Hilfe hinzu ziehen (s. Kontaktliste interner und externer Ansprechpersonen).

3.3.3 ... Sexualisierter Gewalt

3.3.3.1 Vermutete (sexualisierte) Gewalt

Die Vermutung, dass ein Kind, ein Jugendlicher oder Junger Erwachsener von (sexualisierter) Gewalt betroffen sein könnte, ergibt sich aus unklaren Äußerungen und uneindeutigen Beobachtungen. Sie kann sich auf das häusliche Umfeld, den pfarrlichen Kontext oder andere Lebensbereiche beziehen.

Das Wichtigste vorweg:

- Für vermutet Betroffene ein offenes Ohr haben, sie ggf. begleiten.
- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
 - Keine eigenen Ermittlungen!
 - Keine eigenen Befragungen durchführen!
 - Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlich Betroffenen mit der Vermutung.
- Keine Informationen an die/den vermutete/n Täter*in!
 - Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermutete/n Täter*in!

Handlungsschritte:

Schritt 1: Ruhe bewahren!

Überlegtes Handeln verhindert Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen, die eine Klärung der Lage gefährden.

Schritt 2: Ernst nehmen, Glauben schenken und dokumentieren. Die Äußerungen von Betroffenen oder Dritten und das eigene Bauchgefühl ernst nehmen, potentiell Betroffenen Glauben und ein offenes Ohr schenken, ihr Verhalten dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Ort, Namen, Beobachtung).

Schritt 3: Nicht allein bleiben, keine einsamen Entscheidungen treffen! Vertrauensperson hinzuziehen (z.B. Leitung der Veranstaltung, Dienstvorgesetzte*r, Präventionsbeauftragte*r) und/oder (anonym) **Hilfe holen** von einer Fachberatungsstelle, den unabhängigen Beauftragten des Bistum o.ä. (s. Kontaktliste).

Schritt 4: Mit **fachlicher Hilfe** entscheiden: ob a) der Vermutung weiter nachgegangen wird und b) wie die/der (potenziell) Betroffene weiter begleitet und wie mit ihm*r umgegangen wird. Auch der Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern/Personensorgeberechtigten – wird geklärt.

Schritt 5: Auf die eigenen Gefühle achten, ggf. gemeinsam **reflektieren**.

3.3.3.2 Bei konkretem Verdacht

Bei einem Verdacht liegen konkrete Hinweise auf ein Vergehen vor, wie die Beschreibung von Übergriffen, (sexualisierter) Gewalt, eindeutige Beobachtungen oder der Bericht von Dritten.

Das Wichtigste vorneweg:

- Den/die Betroffene ernstnehmen und das deutlich machen („ich glaube dir!“)
 - Zuhören
 - Nicht drängen, keine Suggestivfragen (Fragen, die bestimmte Antworten nahe legen), keine überstürzten Aktionen!
 - Keine „Warum“-Fragen verwenden, denn sie lösen Schuldgefühle aus!
 - Keine logischen Erklärungen einfordern!
 - Keinen Druck ausüben!
- Keine unhaltbaren Versprechungen machen, ehrlich bleiben!
- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
 - Keine direkte Konfrontation mit dem/der vermeintliche/n Täter*in!
 - Keine eigenen Ermittlungen!
 - Keine eigenen Befragungen durchführen!
 - Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlich Betroffenen mit dem Verdacht.
- Keine Informationen an die/den vermeintliche/n Täter*in!

Handlungsschritte:

Schritt 1: Ruhe bewahren!

Überlegtes Handeln verhindert Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen, die eine Klärung der Lage gefährden.

Schritt 2: Zuhören, ernst nehmen, Glauben schenken und nächste Schritte besprechen.

Dem*r Betroffenen glauben: Für den Mut und das Vertrauen danken. Eindeutig Partei ergreifen: „Du trägst keine Schuld!“ Offenlegen, dass man Hilfe und Beratung hinzuzieht. Fragen: Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen, die Unterstützung brauchen?

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird, aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird. Bei einem (nicht anonymen) Verdacht gegen Mitarbeiter*innen der Kirche besteht seitens der Hauptamtlichen die Verpflichtung zur Meldung bei der Interventionsstelle des Bistums.

Schritt 3: Prüfen, ob es **sofortigen Handlungsbedarf** gibt (z.B. durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten). In diesem Fall **Zeit verschaffen**, z.B. durch getrennte Aktivitäten, räumliche Trennung oder das Ausfallenlassen der Gruppenstunde.

Zu beachten ist: es sind die **Persönlichkeitsrechte aller zu wahren, also auch die der oder des Beschuldigten**.

Schritt 4: Dokumentation

Notizen machen mit Namen, Datum, Uhrzeit, Ort, Beobachtungen und relevanten Gesprächsinhalten.

Schritt 5: Nicht allein bleiben, keine einsamen Entscheidungen treffen! Vertrauensperson hinzuziehen und (anonym) **Hilfe holen** (z.B. von der Leitung der Veranstaltung, Präventionsbeauftragte*r, Dienstvorgesetzte*r, einer externen Fachberatungsstelle, den unabhängigen Beauftragten des Bistums, o.ä. s. Kontaktliste) und **Kontakt mit einer zuständigen Ansprechperson aufnehmen**:

- Bei Verdachtsfällen im häuslichen Umfeld der betroffenen Person wendet euch an eure Geschulte Fachkraft und/oder an eine Beratungsstelle.
- Bei Verdachtsfällen gegen Pfarreimitglieder oder gegen kirchliche Mitarbeiter*innen nehmt Kontakt mit den Präventionsbeauftragten auf, die gemäß der Interventionsordnung des Bistums Limburg vorgehen wird.
- Bei Verdacht gegen eine*n Präventionsbeauftragten wendet euch an den Pfarrer oder Dienstvorgesetzte*n und an eine*n der unabhängigen Beauftragten für Missbrauch des Bistums Limburg, die ebenfalls gemäß der Interventionsordnung des Bistums Limburg vorgehen werden.
- Zusätzlich ist es generell sinnvoll, sich an eine **externe Fachberatungsstelle** zu wenden.

Für Betroffene sind kurze Wege und zeitnahe Unterstützung wichtig. Außerdem ist es hilfreich, wenn die Kontrolle über das weitere Vorgehen nicht vollständig an andere abgegeben werden muss. D.h. Betroffene werden zumindest über die weiteren Schritte informiert und da, wo es um sie geht, entscheiden sie mit (oder die Sorgeberechtigten), z.B. über eine Strafanzeige.

3.4 Kontaktliste für interne und externe Hilfe

Folgende Kontaktliste wird auf der Homepage regelmäßig aktualisiert, zuständig sind die Präventionsbeauftragten.

Bei einem Verdacht, eigener Betroffenheit, bei Fragen oder Beschwerden ist es wichtig, sich auf jeden Fall Hilfe zu holen. Welche Ansprechperson oder Fachberatungsstelle man anspricht, ist erstmal egal. Wichtig ist, Vertrauen zu haben. Möglicherweise ist ein zweiter Anlauf bei einer anderen Stelle hilfreich, wenn beim ersten Mal „die Chemie nicht stimmt“. Alle aufgeführten Stellen sind bemüht dich/Sie ernstzunehmen und weiterzuhelfen.

Ansprechpersonen in der Pfarrei

Präventionsbeauftragte der Pfarrei St. Ursula (geschulte Fachkraft Prävention):

- Susanne Degen (06171-97980-31, s.degen@kath-oberursel.de)
- Katrin Gallegos Sánchez (01706991050, k.sanchez@kath-oberursel.de).

Dienstvorgesetzte in der Pfarrei

- Pfarrer Andreas Unfried (06171-9798013, unfried@kath-oberursel.de)
- Verwaltungsleiterin Marion Scheiner (06171-9798019, scheiner@kath-oberursel.de) (zuständig für alle Angestellten der Pfarrei, z.B. Sekretär*innen, Küster*innen, Organist*innen...)
- Kita-Koordinator*in (derzeit offen) (zuständig für alle Angelegenheiten die Kitas der Pfarrei betreffend)

Ansprechpersonen im Bistum Limburg, Kirche

- **Hilfe bei Missbrauch:** die beauftragten Ansprechpersonen in der Diözese Limburg nehmen Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst entgegen und helfen weiter.

Dr. Klaus-Peter Ohlemann Telefon: 0172-3005578
E-Mail: klaus-peter.ohlemann@bistumlimburg.de,
Dr. Ursula Rieke, Telefon: 01754891039.

- **Ansprechpersonen spiritueller Missbrauch:**

Christine Walter-Klix, Tel.:0151 26601560,
Christine.walter-klix@bistumlimburg.de
Michael Cleven, Tel.:0151 56427529, michael.cleven@bistumlimburg.de

- **Fachstelle Gegen Gewalt** des Bistum Limburg: <https://gegen-missbrauch.bistumlimburg.de/beitrag/fachstelle-gegen-gewalt-4/>

- **Anlaufstelle für Frauen, die als Erwachsene** in kirchlichen Räumen einschließlich der Orden Missbrauch und/oder Gewalt erfahren haben: www.gegenGewalt-anFrauen-inKirche.de

Nicht-kirchliche Hilfetelefone:

- bundesweite Hilfsnummer 0800-22 55 530, unter der man anonyme und kostenlose Hilfe erhält.
- Nummer gegen Kummer: Kinder und Jugendtelefon: 116111
- Nummer gegen Kummer: Elterntelefon: 08001110550

Social media:

- Krisenchat.de (24/7 über Homepage, Instagram und tiktok erreichbar)

Nicht-kirchliche Beratungsstellen:

- Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Hochtaunus
Hindenburgring 44, 61348 Bad Homburg
Telefon: 06172-20044, kinderschutzbund@ksbht.de
- Wildwasser Frankfurt e.V.
Verein gegen sexuellen Missbrauch Beratungsstelle
Altkönigstraße 34, 61350 Bad Homburg v. d. Höhe
Telefon: 06172-66 93 99 3, kontakt@wildwasser-frankfurt.de
- Gegen unseren Willen e.V.
Beratungs- und Präventionsstelle zu sexueller Gewalt
Diezer Straße 10, 65549 Limburg
Telefon: 06431-92343, kontakt@gegen-unseren-willen.de
- Frauenbeauftragte der Stadt Oberursel: Gabriele Wölki
<https://www.oberursel.de/de/leben-wohnen/oberursel-fuer/frauen/infos-fuer-frauen>
Tel.: 06171-502152
- Diakonisches Werk Hochtaunus- Männerberatung
<http://www.diakonie-htk.de/index.html#maennerberatung-taeterarbeit>
Tel.: 06172-597660
- Beratungsstelle Frauennotruf Frankfurt
<https://www.frauennotruf-frankfurt.de/kontakt>
Tel.: 069-70 94 94
- - **LOTTE** AWO Beratungsstelle für Frauen und Mädchen
Kirdorfer Straße 90, 61350 Bad Homburg v.d.H. Internet: www.awo-hs.org
Tel.: 06172- 1370993 | E-Mail: fh-beratungsstelle@awo-hs.org
- **Männerberatung / Täter:innenarbeit** bei der Regionalen Diakonie Hochtaunus
0 6172 / 59 76 60 oder sebastian.goebel@regionale-diakonie.de
- Medizinische **Soforthilfe nach Vergewaltigung**
Opfer einer Vergewaltigung ab dem 14. Lebensjahr können sich auch **ohne Anzeige** bei der Polizei medizinisch versorgen lassen und es ist zusätzlich möglich, die **Spuren der Tat gerichtssicher dokumentieren zu lassen**. Die medizinische Versorgung wird von der Gynäkologie der Hochtaunusklinik in Bad Homburg übernommen.
www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de.
<https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de/bundeslaender/hessen/hochtaunuskreis/kliniken/hochtaunus-kliniken-bad-homburg/>
- Beratungs- und Interventionsstelle Frauen helfen Frauen – HTK e.V.
0 6171 / 51 768 oder beratungsstelle@frauenhaus-oberursel.de
- Selbstverständlich stehen auch die Kinderschutzdienste der Jugendämter und die Polizei (110) für Beratung und notfalls schnellen Schutz von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung.

4 Mitarbeiter*innen-Auswahl und Entwicklung

Die wichtigste Ressource bei der Umsetzung des ISK sind die Mitarbeiter*innen. Darunter verstehen wir Priester, Diakone, Pastoral-/Gemeindereferent*innen, Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche, die im Namen der Pfarrei oder einer ihr zugehörigen Gruppierung handeln.

- Vor oder am Beginn der Mitarbeit werden mit dem/der neuen Mitarbeiter*in (MA) der Verhaltenskodex, das Beschwerdemanagement und die Grundzüge der Selbstverpflichtungserklärung in angemessener Weise thematisiert.
Verantwortlich sind:
 - o Für angestellte MA: Verwaltungsleitung und Dienstvorgesetzte*r.
 - o Für ehrenamtliche MA: Die Hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeiter*innen (HPM), in deren Bereich das ehrenamtliche Engagement fällt.
- Die Thematisierung beinhaltet insbesondere auch die Bitte, Augen und Ohren offen zu halten, und zu wissen, wer die Ansprechpartner*innen sind, falls Beobachtungen oder Rückmeldungen Irritation auslösen.
- In Mitarbeiter*innen-Gesprächen, wie sie jährlich mit den Sekretär*innen (Verwaltungsleitung) und den HPM (Pfarrer) durchgeführt werden, kann die Thematik Nähe-Distanz und Grenzverletzungen eine Rolle spielen.
- Für die Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses (EFZ) und die Selbstverpflichtungserklärung bei allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen gelten die allgemeinen Regelungen des Bistums. Die allgemeine Verantwortung liegt bei der Leitung der Pfarrei. Für die konkrete Umsetzung und regelmäßige Überprüfung gibt es detaillierte Absprachen mit der Verwaltungsleitung (s. Anhang). Grundsätzlich gilt folgende Verantwortung:
 - o Für angestellte MA: Verwaltungsleitung und Dienstvorgesetzte*r.
 - o Für pastorale MA: Personalabteilung, Bistum Limburg
 - o Für ehrenamtliche MA: Die Hauptamtlichen, in deren Bereich das ehrenamtliche Engagement fällt.
- Alle noch nicht geschulten Mitarbeiter*innen aus folgenden Berufsgruppen: HPM, Küster*innen, Sekretärinnen, Hausmeister*innen, Organist*innen, Chorleiter*innen sollen geschult sein. Dafür werden Schulungstage angeboten, zu denen Verwaltungsleitung und Pfarrer gemeinsam einladen.
- Ehrenamtlichen wird eine Schulung angeboten. Immer dann, wenn für die Durchführung einer Tätigkeit ein EFZ notwendig ist, erwarten wir auch die Teilnahme an einer Schulung. Verantwortlich sind die Hauptamtlichen, in deren Bereich das ehrenamtliche Engagement fällt.

Aktuelle Absprachen mit der Verwaltungsleitung sind im Zentralen Pfarrbüro oder bei den Präventionsbeauftragten einsehbar.

5 Nachhaltigkeit / Qualitätssicherung

Damit dieses Schutzkonzept tatsächlich praktische Wirkung entfaltet, beginnt die wesentliche Arbeit nach der Inkraftsetzung. Wir sichern die Umsetzung des Schutzkonzeptes wie folgt ab:

- Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung liegt bei den Präventionsbeauftragten (Anita Novotny und Katrin Gallegos Sánchez) und wird von der Leitung der Pfarrei (Pfarrer Andreas Unfried und PGR-Vorstand) unterstützt. Für den Bereich Personalentwicklung (Pfarrei) findet eine enge Kooperation mit der Verwaltungsleitung statt.
- Jährlich (i.d.R. im Sommer) formulieren die Verantwortlichen, welche konkreten Maßnahmen der Qualitätssicherung (Nachhaltigkeitsaufgaben) aus den aufgeführten drei Bereichen im Folgejahr umgesetzt werden:
 - o Überarbeitung und Anpassung des ISK oder einzelner Teile
 - o Maßnahmen der Sensibilisierung, Stärkung und/oder Haltungsbildung mit Breitenwirkung
 - o Schulungs- und Weiterentwicklungsmaßnahmen für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen der Pfarrei in Absprache mit der Verwaltungsleitung.

Das vorliegende ISK wurde vom PGR in seiner Sitzung am 19.05.21 verabschiedet und vom Bischöflichen Ordinariat (Koordinationsstelle Prävention vor sexualisierter Gewalt) am 07.06.2021 für die Pfarrei St. Ursula Oberursel/Steinbach genehmigt und gilt bis auf Widerruf.

Stand: 30.8.2024